

AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG

MD-2263-1 und 2/92

Wien, 11. September 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Arbeits und Sozialgerichtsgesetz und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgebot geändert wird;
Stellungnahme

zum GESETZENTWURF
d. 102 - 09/19 P2

Datum: 14. SEP. 1992

Verteilt 15. Sep. 1992

An das
Präsidium des Nationalrates

G. J.
St. Hajek

Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

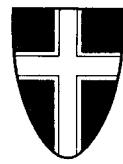
Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen

Peischl

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor

**AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG**



Dienststelle **MD-Büro des Magistratsdirektors**

Adresse **1082 Wien, Rathaus**

Telefonnummer **40 00-82124**

MD-2263-1 und 2/92

Wien, 11. September 1992

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Insolvenz-Entgeltsiche-
rungsgesetz, das Arbeits und So-
zialgerichtsgesetz und das Bauar-
beiter-Urlaubs- und Abfertigungs-
gesetz geändert wird;
Stellungnahme**

zu Zl. 37.006/40-3a/92

**An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales**

Auf das Schreiben vom 31. Juli 1992 beeckt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Be treff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken grundsätzlicher Art bestehen. Es sei jedoch bemerkt, daß im Artikel I Z 2 in der ersten Zeile des § 1a Abs. 1 zwischen den Worten "für" und "Abfertigung" das Wort "eine" einzufügen wäre. Im Artikel III Z 6 sollte in der siebenten Zeile des § 25a Abs. 7 das Wort "köinne" durch "können" ersetzt werden.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

**Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor**